

Haushaltsplan 2013 und Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 der Sächsischen Landesärztekammer und der Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2013 gemäß § 108 Satz 1 i. V. m. § 105 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) durch das

Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz:

Ich gebe bekannt, dass das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 20. Dezember 2012, AZ 26-5415.23/2, gemäß § 108 Satz 1 i. V. m. § 105 Abs. 1 Nr. 1 SäHO sowohl den Haushaltsplan 2013 der Sächsischen Landesärztekammer als auch die Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2013 auf der Grundlage der Beitragsordnung in der Fassung der

Änderungssatzung vom 14. Dezember 2011 genehmigt hat.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hatte die Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2013 bereits zuvor mit Schreiben vom 29. November 2012 genehmigt. Wir hatten hierüber im Ärzteblatt 1/2013 informiert.

Dresden, 9. Januar 2013

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident